

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

46. Jahrgang

Erscheinungstag: 26.01.2018

Nr. 02/2018

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –
hier: Bebauungsplan Nr. 17D „Gewerbegebietserweiterung Forst“ in der
Ortschaft Wassenberg; 1. vereinfachte Änderung **6 - 7**
2. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 „Südlich der Brabanter
Straße“ in der Ortschaft Myhl **8 - 10**
3. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 4a
Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) –
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Weilerstraße“ in der
Ortschaft Orsbeck **11 - 13**
4. Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Wassenberg;
hier: Bekanntmachung über die Einleitung des 7. vereinfachten Änderungs-
verfahren **14 - 15**

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit

-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

hier: Bebauungsplan Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst“ in der Ortschaft Wassenberg; 1. vereinfachte Änderung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 07.09.2016 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst“ in der Ortschaft Wassenberg mit der Zielsetzung beschlossen, die festgesetzte Verkehrsfläche ersatzlos zu streichen und das Baufenster dementsprechend anzupassen. Des Weiteren soll eine Überfahrtsmöglichkeit über den festgesetzten Grünstreifen in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 07.12.2017 bis 12.01.2018 statt.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst“ in der Ortschaft Wassenberg mit Begründung liegt vom

05. Februar bis 05. März 2018

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

vormittags montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

nachmittags montags, dienstags, donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können im o.g. Zeitraum unter www.wassenberg.de auf der dortigen Startseite „Aktuelles“ abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte ect.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Der beigelegte Übersichtsplan grenzt den Bereich des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

Wassenberg, den 26. Januar 2018

Der Bürgermeister



Winkens

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit

-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“ in der Ortschaft Myhl

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 06.09.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“ in der Ortschaft Myhl mit der Zielsetzung beschlossen, Baurecht für Wohnbebauung zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 25.09. bis 20.10.2017 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 16.10. bis 17.11.2017 statt.

Über die beiden v.g. Verfahren hat der Stadtrat am 25.01.2018 beraten und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“ in der Ortschaft Myhl mit Begründung liegt vom

05. Februar bis 05. März 2018

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

vormittags montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

nachmittags montags, dienstags, donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können im o.g. Zeitraum unter www.wassenberg.de auf der dortigen Startseite „Aktuelles“ abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftslisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte ect.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

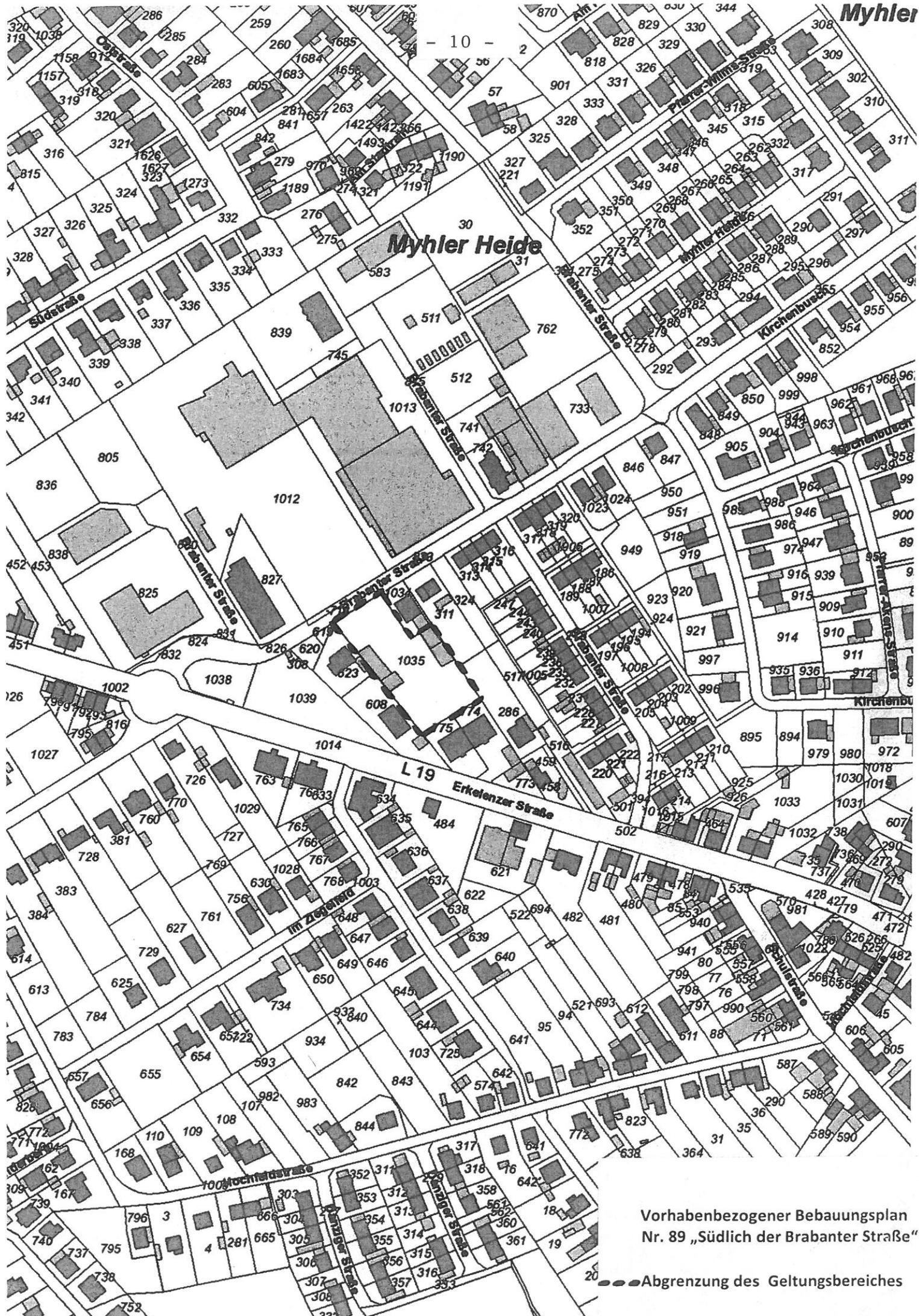
Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“ in der Ortschaft Myhl ab.

Wassenberg, den 26. Januar 2018

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Winkens', written over the printed name 'Winkens'.

Winkens



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“

--- Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Weilerstraße“ in der Ortschaft Orsbeck

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 25.04.2001 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Weilerstraße“ in der Ortschaft Orsbeck mit der Zielsetzung beschlossen, Baurecht für Wohnbebauung auf einer bisher gewerblich genutzten Fläche zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 22.05. bis 06.06.2001 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 19.02.2002 bis 22.03.2002 statt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 02.05. bis 02.06.2002 statt.

Der ursprünglich für den 11.07.2002 vorgesehene Satzungsbeschluss wurde zurückgestellt, da abschließende Grundstücksverhandlungen nicht zu einer Einigung führten.

Aufgrund erneuter Antragstellung durch den Vorhabenträger mit Hinweis auf die Verkleinerung des Plangebietes, das sich künftig lediglich auf die Grundstücke Gemarkung Orsbeck, Flur 3, Flurstücke 479 und 480 beziehen wird, fasste der Planungs- und Umweltausschuss im Rat der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am 06.09.2017 den Beschluss, das Plangebiet zu verkleinern und ferner auf der Grundlage des verkleinerten Plangebietes eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Weilerstraße“ in der Ortschaft Orsbeck mit Begründung liegt vom

05. Februar bis 05. März 2018

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

vormittags montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

nachmittags montags, dienstags, donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können im o.g. Zeitraum unter www.wassenberg.de auf der dortigen Startseite „Aktuelles“ abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte ect.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Weilerstraße“ in der Ortschaft Orsbeck ab.

Wassenberg, den 26. Januar 2018

Der Bürgermeister



Winkens



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 62 „Weilerstraße“

--- Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Wassenberg;
hier: Bekanntmachung über die Einleitung des 7. vereinfachten Änderungsverfahrens**

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 25. Januar 2018 die Einleitung des 7. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ mit der Zielsetzung beschlossen, das Baufenster auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 1733, so zu erweitern, dass sich die bereits vorhandene Stahlaußentreppe künftig innerhalb des Baufensters befindet.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des 7. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Einleitung des 7. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 26. Januar 2018
Der Bürgermeister


Winkens



Bebauungsplan Nr. 42
 „Im Orsbecker Feld“
 7. vereinfachte Änderung

Abgrenzung des Geltungsbereiches